Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Die Redaction ist nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 275. Mittwoch den 1. October 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Rückzahlung der städtischen Anleihe vom Jahre 1868 betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere, die 4½ % städtische Anleihe vom Jahre 1868 betreffende Bekanntmachung vom 11. März 1869 (vgl. Nr. 73 des Leipziger Tageblattes und Nr. 62 der Leipziger Zeitung vom Jahre 1869) kündigen wir hiermit unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen den noch nicht getilgten Betrag dieser Anleihe für **den 31. December 1884.**

Die Rückzahlung erfolgt nach dem Nennwerth der Schuldscheine gegen Rückgabe der letzteren, der dazu gehörigen Zinsleisten und der noch nicht fälligen Zinsscheine bei unserer Stadtcasse (Rathhaus, I. Etage, Nr. 3).

Von demselben Tage ab findet eine weitere Verzinsung des Hauptstammes nicht mehr statt.

Gleichzeitig stellen wir denjenigen Inhabern von Schuldscheinen der vorstehend gekündigten Anleihe vom Jahre 1868, welche dieselben gegen Schuldscheine der neuen städtischen 4% Anleihe von 15 Millionen Mark (vgl. Bekanntmachung vom 15. Mai 1884, Leipziger Zeitung Nr. 116 und Leipziger Nachrichten Nr. 138) umzutauschen wünschen, den entsprechenden Betrag in Appoints der letzteren bis **zu dem 31. December d. J.** al pari zur Verfügung.

Der Umtausch wird ebenfalls bei unserer Stadtcasse bewirkt und kann bereits früher, und zwar vom 1. September d. J. an erfolgen.

In diesem Falle haben die Inhaber der umzutauschenden 1868er Anleihescheine den am 31. December d. J. fälligen Zinscoupon ihrer Scheine zurückzubehalten, dagegen die eingetauschten Scheine der 4% Anleihe von 1884 sammt Zinsleisten und Zinsscheinen, abzüglich des ebenfalls am 31. December d. J. fälligen Coupons in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 14. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Herr **Friedrich Wilhelm Pille** beabsichtigt in seinem hier an der **Brandvorwerkstraße** unter Nr. 18 gelegenen Grundstücke Nr. 2971 des Flurbuchs und Fol. 141 des Grund- und Hypothekenbuches für das Brandvorwerk eine **Kleinviehschlächterei mit Räucherei** zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 26. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betreffend.

Nach der Verordnung der Königlichen Brandversicherungscommission vom 17. Juli a. c. tritt im Einverständniß des Königlichen Ministeriums des Innern auch für den diesjährigen zweiten Hebetermin — 1. October — bei der Gebäudeversicherung der Erlaß eines halben Pfennigs von jeder Beitragseinheit ein, und erfolgt daher die Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge nur mit Einem Pfennig von der Einheit.

Bei der Abtheilung für **freiwillige** Versicherung findet dagegen eine Ermäßigung der Versicherungs-Beiträge nicht statt.

Es werden demnach alle hiesigen Hausbesitzer resp. deren Vertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens **binnen 8 Tagen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Obstmarkt Nr. 3, parterre, rechts, Zimmer Nr. 61, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Um den Hausbesitzern der inneren Stadt, denen zwar das Räumenlassen der Gruben auf pneumatischem Wege in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gestattet ist, die aber bei Benutzung der Nachtstunden von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens hierzu einen Zuschlag von 20 Procent auf die gewöhnlichen Kosten der Grubenräumung zu tragen haben, eine Mehrausnutzung der zuschlagsfreien Morgenstunden von 5 bis 8 Uhr zu diesem Zwecke zu ermöglichen, finden wir uns bestimmt, unsere Bekanntmachung vom 29. August 1884, die Einrichtung bezirksweiser Räumung der Aborigruben ꝛc. betreffend, hinsichtlich **der inneren Stadt** dahin zu modificiren und zu ergänzen, daß die Grubenräumungen im I. Bezirk (der westlichen Hälfte) außer in den Nachtstunden vom Montag zum Dienstag auch schon in den Morgenstunden von 5—8 Uhr des **Montags** und die im II. Bezirk (der östlichen Hälfte) außer in den Nachtstunden vom Freitag zum Sonnabend auch schon in den Morgenstunden von 5 bis 8 Uhr des **Freitags** vorgenommen werden dürfen. Im Uebrigen treten die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 29. August dieses Jahres allenthalben unverändert mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.

Leipzig, den 28. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die für jedes der beiden Gewölbe im Paulinum, Universitätsstraße Nr. 19, im Licitationstermine den 24. d. Mts. abgegebenen Gebote werden hiermit abgelehnt und die Bieter ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, am 29. September 1884.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldungen der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen des **Meldereglatives** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der 2. Abtheilung des Meldeamtes **(Reichsstraße Nr. 33)** während der Vorwoche der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, den 20. September 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegner, Sectr.

Auszug
aus dem **Meldereglativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er **vor 5 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft,** andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewerkstelligen.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde,** sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Messfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Messfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthalts vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheins.** Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Giltigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamte um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Mosaikpflaster auf den Fußwegen in der Süd-, Koch- und der Straße H längs des Grundstücks der VIII. Bezirksschule soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Mosaikpflaster an der VIII. Bezirksschule"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **10. October 1884, Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Leipzig, am 25. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Fußwege mit Granitplatten und dergleichen Schwellen längs der Süd-, Koch- und der Straße H an dem Grundstücke der VIII. Bezirksschule soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirs an der VIII. Bezirksschule"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 10. October 1884, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 25. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Fußweges aus Saarbrücker Thonplatten am Bayrischen Platze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußweg am Bayrischen Platze"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. October 1884 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 25. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und theilweise Verlegung von granitnen Bordschwellen am Bayrischen Platze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Bordschwellen am Bayrischen Platze"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. October 1884 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 25. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung,
das Ziehkinderwesen betreffend.

Nachdem der Rath hiesiger Stadt bereits im Jahre 1855 dem früheren und neuerdings in der Localarmenordnung vom 24. November 1880 dem unterzeichneten Armendirectorium die nächste Aufsicht über das Ziehkinderwesen zugewiesen hat, hat dasselbe, um bei dem Wachsthum der Stadt seiner Obliegenheit nachkommen zu können, Folgendes bekannt zu geben beschlossen:

1) Die Fürsorge und Aufsicht des Armendirectorii erstreckt sich auf alle gegen ein festgesetztes Ziehgeld bei fremden (nicht verwandten) Personen in der Stadt Leipzig untergebrachten unehelichen Kinder. Sie endigt mit deren Aufnahme in eine Schule.

2) Alle diejenigen Einwohner, welche Ziehkinder in Pflege nehmen, sind verpflichtet (abgesehen von deren polizeilicher Anmeldung, welche hierdurch **nicht** berührt wird), an dem **nächsten Freitage, welcher der Inpflegenahme des Kindes folgt,** sich in der Zeit von Nachmittags ½4 bis 5 Uhr an Armenamtsstelle (Zimmer Nr. 87) einzufinden und die über Alter und Herkunft ꝛc. des Kindes Auskunft gebenden Papiere vorzulegen. Erlaubt es die Witterung und der Gesundheitszustand des Kindes, so ist dasselbe mitzubringen und vorzustellen.

3) In gleicher Weise und an dem nämlichen Orte werden in Zukunft auch **Vierteljahres-Vorstellungen** der Kinder stattfinden, zu denen sämmtliche Zieheltern mittelst besonderer Bekanntmachung werden vorgeladen werden.

4) Die für die Ziehekern aufgestellte Instruction vom 1. August 1882 bleibt unverändert (aufrecht erhalten) und wird derselben nur noch **die Bestimmung** beigefügt:

daß, wer ein Ziehkind in Pflege nimmt, dasselbe auch mindestens 2 Monate, vom Tage der Inpflegenahme ab gerechnet, in seiner Pflege zu behalten verpflichtet ist, es müßten denn erhebliche Gründe, über welche sich das Armendirectorium die Entschließung vorbehält, eine frühere Abgabe rechtfertigen.

Die Ziehekern sind daher ganz ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich bei der Annahme eines Kindes die Ausgaben für eine mindestens zweimonatliche Pflege desselben **sicherstellen** lassen.

Das Armendirectorium behält sich vor, in allen den Fällen, wo es wegen Verabsäumung dieser Vorsicht mit seinem Willen einzutreiben genöthigt wird, die Betreffenden zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens gerichtlich belangen zu lassen.

5) Mit der ebengedachten Instruction bleiben auch die darin erwähnten **Ordnungsstrafen** aufrecht erhalten, nicht minder will das Armendirectorium darauf hinweisen, daß, da das Halten von Ziehkindern überhaupt kein freies Gewerbe ist, sondern der wohlfahrtspolizeilichen Regelung und Controle unterliegt, in dazu angethanen Fällen auch eine **Entziehung der Erlaubniß zum ferneren Halten von Ziehkindern** stattfinden kann.

Leipzig, am 30. September 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung,
„die Anmeldung zur Kirchenvorsteherwahl in der Parochie der Matthäikirche" betr.

Nach Ablauf der Wahlperiode scheiden aus dem Kirchenvorstande der Matthäikirche nach Maßgabe der Kirchenvorstands- und Synodalordnung d. d. 20. März 1868 §. 17 aus die Herren: Kaufmann und Consul **Wilhelm Dodel,** Kaufmann **Hermann Fritzsche,** Regierungsrath Dr. jur. **Otto Gränler,** Stadtrath und Kaufmann **Moritz Pohlenz,** Klempnermeister **C. Adolf Rudolph,** Schlossermeister **Julius Schwartze,** Stadtrath und Maurermeister **Friedrich Ulrich.** Für diese 7 ausscheidenden Herren, welche wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Matthäikirchenparochie wohnhaften Männer **evangelisch-lutherischen Bekenntnisses,** welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß erregt haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind".

Alle Diejenigen, welche ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben wollen, sind nach gesetzlicher Vorschrift gehalten, sich entweder **mündlich** oder **schriftlich** dazu **anzumelden.** Die mündlichen Anmeldungen werden in der **Sacristei der Matthäikirche** entgegen genommen, und zwar:

Montag, den 13. October a. cr. } ununterbrochen von Vormittags
Dienstag, den 14. October a. cr. } 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr,

während **schriftliche** Anmeldungen mit genauer Angabe

1) des **Vor-** und **Zunamens,**
2) des **Standes, Gewerbes** ꝛc.,
3) des **Geburtstages und -Jahres** und
4) der **Wohnung**

während der gedachten beiden Tage ebenfalls in der Sacristei und auch schon früher in der Wohnung des Pastors D. theol. **Evers** (Pfaffendorfer Straße 1, II.) niedergelegt werden können.

Um Irrthümer über die Zugehörigkeit zur Matthäikirchenparochie zu beseitigen, sind nachstehend die sämmtlichen zur Matthäikirche gehörigen Straßen und Plätze der Stadt aufgeführt:

An der alten Elster, Auenstraße, Bahnhofstraße Nr. 12—19 einschließlich der Bahnhöfe, Barfußgäßchen, Berliner Straße, Bücherplatz, Bücherstraße, Brühl Nr. 1—17 und 69—80, Eberhardstraße, Erlenstraße, Cuitzscher Straße, Am Exercierplatz, Färberstraße, Große und Kleine Fleischergasse, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Gerberstraße, Gerstenstraße, Gothisches Bad, Gustav-Adolf-Straße, Hainstraße, Hallesche Straße, Humboldtstraße, Jacobstraße, Katharinenstraße, Keilstraße, Kohlthurm, Leibnizstraße, Lessingstraße, Löhr's Platz, Löhrstraße, Lortzingstraße, Markt Nr. 4—9, Naundörfchen, Neues Schützenhaus, Neukirchhof, Nordstraße, Pockhofstraße, Porthenstraße, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Plauenscher Platz, Plauensche Straße, Poniatowskistraße, Rauhäuter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Sebastianstraße, Schulplatz, Theatergasse, Theaterplatz, Töpferstraße, Thomasiusstraße Nr. 1—10, Uferstraße, Waldstraße, Wettiner Straße, Porstraße und Zöllnerstraße.

Alle stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde fordern wir dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und zu dem Zweck ihre Anmeldung in der gedachten Weise rechtzeitig bewirken zu wollen.

Leipzig, den 30. September 1884.

Der Kirchenvorstand zu St. Matthäi.
D. Evers.

Die Kanzlei
des L. u. k. österreichisch-ungarischen General-Consulates befindet sich vom 1. October d. J. an **Inselstraße 1c, erste Etage.**

Nichtamtlicher Theil.

Die Rede Herbst's.

* Im Hinblick auf die unleugbar große Wichtigkeit, welche die jüngst im böhmischen Landtage gehaltene Rede Herbst's bezüglich der nationalen Zweitheilung Böhmens für das gesammte Deutschthum in unserm Nachbarlande und auch außerhalb desselben beansprucht, sehen wir uns veranlaßt, auf die mit großer Sachkenntniß und Unparteilichkeit vorgebrachten Auffassungen und Vorschläge des genannten deutsch-böhmischen Abgeordneten zurückzukommen. Wir thun dies umsomehr, weil, wie sich jetzt herausgestellt hat, die ersten telegraphischen Berichte der Wiener Blätter über jene Rede nicht genau dem Wortlaut entsprechend waren; selbst das Telegramm der „Neuen Freien Presse" von nahezu 5000 Worten ließ bezüglich des Wortlautes und der Wiedergabe der hauptsächlichsten Stellen der Rede Manches zu wünschen übrig.

Wir wissen nicht, ob daran die betreffenden Berichterstatter oder die Einflüsse des k. k. österreichisch-ungarischen Regierungs-Telegraphen Schuld tragen, aber so viel ist jedenfalls gewiß, daß eine ganze Reihe von Stellen jener Rede nach den deutsch-böhmischen Blättern wesentlich anders lautet als nach den Prager Telegrammen gewisser Wiener Journale. Auf die richtige Wiedergabe der Rede dürften aber die deutsch-böhmischen Organe schon aus dem Grunde Anspruch machen können, weil sie den genauen Wortlaut derselben wohl direct von Dr. Herbst oder mindestens aus dessen nächster Umgebung erhalten haben dürften.

So läßt sich nach den **deutsch-böhmischen** Blättern die Rede Herbst's über das Scheitern der „Versöhnungs"-Politik des Grafen Taaffe in folgender zutreffender Weise aus:

„Man sieht, daß das Ministerium in dieser Richtung nicht nur nichts erreicht hat, sondern daß es weiter davon entfernt ist als jemals. Wir merken auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens, und zwar nicht blos in Böhmen allein, etwas davon, daß die Gegensätze sich gemildert hätten. Nein, früher latent gewesene Gegensätze sind erst ins Leben getreten und die vorhanden gewesenen sind auf das Aeußerste verschärft. (Stürmischer Beifall links.)

Wir sehen dies beispielsweise auf dem Gebiete der Production. Ist nicht auf alle Weise der Haß der Arbeiter gegen die Großindustrie und gegen das Kleingewerbe, und das Kleingewerbes gegen die Großindustrie, und der Adel zusammen gegen das Capital geschürt worden? Und glauben Sie, daß, wenn er zum Ausbruch kommt, der Haß gegen den Besitz gerade vor den Latifundien Halt machen werde? Es ist eine große Täuschung, wenn man glaubt, daß Diejenigen, welche das durch Sparsamkeit erworbene Capital nicht achten, das ererbte achten werden. (Lebhafte Zustimmung.) Und auf confessionellem Gebiete —? Hätte man es für möglich gehalten, daß die Epidemie, die sich in dem Antisemitismus ausspricht, jemals unter anderen Verhältnissen sich so breit gemacht haben würde?

Und endlich die Nationalitätenfrage! Wer wird denn sagen, daß speciell in Böhmen der Friede in den letzten fünf Jahren irgendwelche Fortschritte gemacht hätte? (Bewegung. Sehr richtig! links.)

So hat sich also der Erfolg des Ministeriums auf dem Gebiete der allseitigen Ausgleichung aller Gegensätze gestaltet! Ich finde dies ganz natürlich und bin weit entfernt, dem Ministerium von seinem Standpuncte aus das zu verübeln. Wenn das Ministerium überzeugt ist — und es ist davon überzeugt (Heiterkeit) — daß es die allseitige Verständigung herbeizuführen sich für berufen hält, so muß es doch vor Allem darauf bedacht sein, daß es fortbestehe, und zu diesem seinem Fortbestehen braucht es eine, wenn auch noch so kleine Majorität um jeden Preis. Sie besteht aus vier Fractionen, welche eigentlich gar nichts mit einander gemein haben, denn ich kann unmöglich glauben, daß Sie (zu den Czechen gewendet), die Sie dem großen Hussiten ein Denkmal zu setzen im Begriffe sind, vollständig einverstanden wären mit den Ansichten des Bischofs Rudigier. (Anhaltende Heiterkeit und Beifall.) Und diese Majorität zu erhalten, muß die Regierung sich zu Concessionen herbeilassen. Nur für die Deutschen giebt es keine Rücksichtnahme auf ihre Wünsche, für die hat das Ministerium kein anderes Recept als die wohlwollende Belehrung (lebhafter Beifall); die ist porto- und stempelfrei (Heiterkeit) und theilt nur mit, daß diese Welt zwar nicht die beste sei, weil die böse Opposition noch immer lebt, daß aber das jeweilige Ministerium das beste aller Ministerien und daß die Opposition, weil sie die jetzige ist, corrupt sei — so lange es die andere war, ist sie auch corrupt gewesen (Heiterkeit) — und daß die Opposition am besten thäte, gleich zu Hause zu bleiben und ministeriell zu werden. Und was da alle Abende aufgetischt wird, das wird in officiösen Zeitungen in deutschen Theilen des Landes, in den czechischen nicht (stürmische Heiterkeit), verbreitet. Die officiösen Blätter in den deutschen Gegenden Böhmens schießen wie die Pilze nach dem Regen hervor. In diesen officiösen Blättern wird allen Ernstes behauptet, das Ministerium und seine Organe verstünden es am besten und man sollte nur auf die Weisheit des hohen Ministeriums vertrauen. Es ist möglich, daß Einzelne sich durch diese Sirenenklänge verlocken lassen, daß sie, der langen Opposition müde, in den sichern Hafen der Regierung einlaufen wollen. Es wird vielleicht Einige geben, welche gleich jenem Römer, der sich zur Rettung seines Vaterlandes in den offenen Spalt stürzte, die Kühnheit haben werden, sich in die Tiefe zu stürzen, das Ministeriums natürlich, ohne das Vaterland zu retten, mit der Gewißheit, daß sie aus dieser Tiefe nicht zurückkommen. Es kommt sogar vor, daß selbst die Radicalsten solches thun. (Rufe: Schneider!) Sie glauben, das Volk werde solchen Beispielen folgen, allein das deutsche Volk ist einig darüber, daß in solchen Zeiten dringender Gefahr jede abweichende Meinung zurückgedrängt werden muß, daß aber auch der Anschein der Meinungsverschiedenheit beseitigt werden müsse, um nicht der verehrten Regierung und ihren Organen unbegründete Hoffnungen zu erwecken und um ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das deutsche Volk in Böhmen weiß, was es will, und davon nicht ablassen wird. Vielleicht wird auch der geehrten Regierung aus der Fruchtlosigkeit solcher Bestrebungen die Erwägung einleuchten, ob es nicht einen besseren Erfolg hätte, wenn man einigermaßen auch auf die Wünsche des deutschen Volkes eingehen würde, eines Volkes, welches an Treue, Vaterlandsliebe und österreichischem Patriotismus hinter keinem andern zurücksteht. (Lebhafte Zustimmung links.)